

5.2 Fahrten - Teilnahme junger Menschen aus einkommensschwachen Familien

Es kann eine Förderung für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene aus einkommensschwachen Familien beantragt werden, um ihnen die Teilnahme an einer (Ferien-) Fahrt zu ermöglichen.
Die gesamte Abwicklung läuft über den beantragenden Verein bzw. Verband.

Beispiele:

Teilnahme von Kindern/Jugendlichen/Jungerwachsenen an Maßnahmen mit einer Mindestdauer von 3 Tagen (2 Übernachtungen), die die Reisekosten aufgrund ihrer Familiensituation nicht aufbringen können.

Teilnahmegruppe:

Förderberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, wenn sie aktuell

- über die Aktion „Kids in die Clubs“ (KiC-Teilnehmer*innen: erweiterte Einkommensprüfung, Pflegeeltern, öffentliche Erziehung) gefördert werden.
- Familien mit Anspruch auf soziokulturelle Teilhabeleistungen (BuT-Teilnehmer*innen: SGB II und XII, Asylbewerber*innen, Kinderzuschlag, Wohngeld)
- Förderberechtigt sind weiterhin Jungerwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, soweit der genannte Personenkreis kein eigenes Einkommen hat oder das Netto-Familieneinkommen eine bestimmte Bemessungsgrenze (wird jährlich neu festgelegt) nicht übersteigt.

Förderung:

- ⇒ bis zu 110,00 € für die Kosten der An- und Abreise und
- ⇒ bis zu 25,00 € pro Tag für Unterkunft, Verpflegung und Aktivitäten
- ⇒ abzüglich einer Eigenleistung (3-7 Tage = € 5,-/Tag / 8 Tage = € 41,00 / 9-12 Tage = € 50,00 / 13-14 Tage = € 70,50 / 15-21 Tage = € 105,00)
für Teilnehmer*innen in öffentlicher Erziehung € 10,20 pro Tag

Antrag:

Der Antrag über das digitale Tool muss **mindestens 4 Wochen vor Fahrtbeginn** bei der Sportjugend eingereicht werden.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen bei der Sportjugend eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal bis 30.04.
- Maßnahmen im 2. Quartal bis 31.07.
- Maßnahmen im 3. Quartal **einschließlich** der Sommerferien bis 15.09.!
- Maßnahmen im 3. Quartal **nach** den Sommerferien bis 31.10.
- Maßnahmen im Oktober bis 10.11.!
- Maßnahmen im November bis 10.12.!
- Maßnahmen im Dezember umgehend, spätestens bis 10.01. des Folgejahres

Einzureichen sind:

- Einreichung über das digitale Tool <https://fahrten.hamburger-sportjugend.de/>
- Original-Teilnahmeliste
- Für BuT-Teilnehmer*innen (SGB II und XII, Asylbewerber*innen, Kinderzuschlag, Wohngeld) der aktuelle Leistungsbescheid
- Auf Anforderung: Rechnungskopien (z.B. Unterkunft, Bus) und/oder kurzer Sachbericht

Auskünfte unter foerderungen@hamburger-sportjugend.de

Oder telefonisch unter 040/419 08 222 oder 040/419 08 256